

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Positionspapier

Wahlfach im Praktischen Jahr

15 beschlossen am 27.04.2014 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Düsseldorf.

Zusammenfassung:

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) fordert eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten des Wahltertials im Praktischen

20 Jahr. Anlass hierzu sind beispielsweise immer wiederkehrende Forderungen von Studierenden, die ihren späteren fachärztlichen Berufswunsch nicht wie geplant als Wahltertial absolvieren können.

Einleitung:

25 Nach derzeitigem Stand divergieren die Angebote der Lehrkrankenhäuser der einzelnen medizinischen Fakultäten bezüglich des Wahltertials im Praktischen Jahr stark. Zwar ist es so, dass in der Regel für alle Studierenden im Praktischen Jahr ein Wahlfachplatz an ihrer Fakultät zur Verfügung gestellt wird, dieser jedoch häufig nicht der persönlichen, fachspezifischen Neigung des Studierenden entspricht und somit nur bedingt zu einer Profilbildung beiträgt.

30 **Haupttext:**

Um die Chancengleichheit für alle Medizinstudierenden in Deutschland zu erhöhen und somit egalitäre Bedingungen zu schaffen, fordert die bvmd die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung hinsichtlich der Auswahlmöglichkeiten im Wahltertial des Praktischen Jahres an allen 35 medizinischen Fakultäten der Bundesrepublik Deutschland.

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
 10115 Berlin

Phone +49 (30)9560020-3

Fax +49 (30)9560020-6

Home bvmd.de

Email buero@bvmd.de

Vorstand

Christian Kraef	(Münster)
Luise Schäfer	(Kiel)
Christopher Schürmann	(Hannover)
Caroline Rump	(Düsseldorf)
Julian Gehrenkemper	(Aachen)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein.
 (Vertragsregister Aachen VR 4336)
 Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Da das Praktische Jahr die letzte Möglichkeit ist, vor der ärztlichen Weiterbildung noch einmal einen guten Einblick in die unterschiedlichen Fachrichtungen zu bekommen, sollten die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Wahl möglichst frei sein. Durch die Erhöhung der Mobilität in der Ortspezifität des Praktischen Jahres wurde der Zugang zu einem angestrebten Wahlfach bereits entscheidend erleichtert.(1) Dennoch ist es langfristig unentbehrlich für die Fakultäten ihr Wahlfachspektrum zu erhöhen und anzupassen. Auch diese Form der Kapazitätsbildung muss einer Qualitätssicherung unterworfen sein.(2)

Die bvmd fordert, dass in allen Fächern, die in der Ärztlichen Approbationsordnung in §27 aufgeführt sind, in denen ein Facharzt erworben werden kann, das Wahlterial absolviert werden kann.(3) Dies beinhaltet insbesondere die Durchführung von Prüfungen an der eigenen Universität und stellt den in der ÄAppO festgelegten Praxis und Patientenbezug sicher.(4) Darüber hinaus sollte es den ausbildenden Krankenhäusern möglich sein, weitere Wahlfächer für das Wahlterial anzubieten. Eine Auflistung möglicher weiterer Fächer findet sich in Anlage 3 (zu § 2 Abs. 8 Satz 2) der Ärztlichen Approbationsordnung.

Bei allen folgenden Diskussionen bietet die bvmd ihre Unterstützung an.

Quellenangaben:

55 (1) ÄApprO 2002 § 3 Absatz (2)

(2)http://bvmd.de/fileadmin/intern_alle/Positionspapiere/2008/2008-5-21_Qualitaetssicherung_und_-verbesserung.pdf

(3) http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/20130628-MWBO_V6.pdf

(4) ÄAppO § 3 Absatz (1) (4)